

**AUSSCHREIBUNG
Wittensee Masters
19. und 20. August 2023**



Veranstalter:	Wassersportclub am Wittensee (WSCW, SH 081)
Veranstaltungs- webseite:	Manage2Sail, wscw.de
Wettfahrtleiter:	Ralf Meier (NRO)
Vorsitzender des Protestkomitees:	tbn
	Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a). [DP] Regeln, für die Strafen, die im Ermessen der Jury liegen.
1.	Regeln:
	<ul style="list-style-type: none"> 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt. 1.2 WR Anhang T, Schlichtung, wird angewendet. 1.3 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser. 1.4 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.
2.	Segelanweisungen:
	Die Segelanweisungen sind auf der Veranstaltungsw Webseite etwa eine Woche vor der Veranstaltung einzusehen und am Schwarzen Brett des Regattabüros ausgehängt.
3.	Kommunikation:
	<ul style="list-style-type: none"> 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich im Eingangsbereich (Notice Board) des Clubhauses. 3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.
4.	[NP] [DP] Teilnahmeberechtigung und Meldung:

**AUSSCHREIBUNG
Wittensee Masters
19. und 20. August 2023**



	<p>Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgenden Klassen offen:</p> <p>4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgenden Klassen offen: ILCA 6 und ILCA 7, für weibliche Teilnehmer darüber hinaus auch ILCA 4</p> <p>4.2 Teilnehmerbeschränkung: „Master only“ gemäß Klassenregeln der DLAS</p> <p>4.3 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jugendsegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.</p> <p>4.4 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.</p> <p>4.5 Beschränkung der Teilnehmerzahl: Die Anzahl der Anzahl der Boote ist wie folgt beschränkt: ILCA 6 (Radial): 30 Boote ILCA 7 (Standard): 30 Boote Die Vergabe der Startplätze innerhalb der Klassen erfolgt jeweils in der Reihenfolge der Meldung. Sind bei Meldeschluss gemäß Ziffer 4.6 die Kontingente in den einzelnen Klassen nicht ausgeschöpft, können weitere Boote zugelassen werden. Der Veranstalter behält sich vor, die Zahl der Boote ggf. zu erhöhen.</p> <p>4.6 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum 8. August 2023 per Überweisung bezahlen, um als gemeldet zu gelten.</p> <p>4.7 Meldeschluss: Sonntag, 6. August 2023</p>
<p>5.</p>	<p>Meldegelder:</p>
	<p>5.1 Je Boot: 50,-- €</p> <p>5.2 Nachmeldegebühr 10.--€ In der Meldegebühr ist ein Verzehrgutschein für jeden Teilnehmer enthalten.</p> <p>5.3 Die Meldegebühr ist bis zum 8. August 2023 auf das Konto des WSCW bei der Förde Sparkasse Kiel IBAN: DE83 2105 0170 0000 1911 14 BIC: NOLADE21KIE unter Angabe der Klasse, des Steuermannes und der Segelnummer zu überweisen.</p> <p>5.4 Die Abgabe der Meldung verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühr. Erfolgt bis zu diesem Termin kein Zahlungseingang, wird die Meldung abgelehnt und der Platz für eventuelle Nachrücker freigegeben.</p> <p>5.5 Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das</p>

AUSSCHREIBUNG
Wittensee Masters
19. und 20. August 2023



	Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung, oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt, zurückerstattet.
6.	[DP] Werbung:
	6.1 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen sowie Leibchen zu tragen.
7.	Zeitplan:
	<p>7.1 Am ersten Wettfahrttag findet um 11:30 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.</p> <p>7.2 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt: Es sind an beiden Wettfahrttagen insgesamt sechs Wettfahrten vorgesehen. Das Ankündigungssignal für die erste Klasse gemäß Segelanweisung erfolgt am Samstag, 19. August 2023, 13:00 Uhr.</p> <p>7.3 Der Zeitpunkt des ersten Ankündigungssignal am Sonntag, den 20. August 2023, wird am Samstag nach der letzten Wettfahrt an der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht.</p> <p>7.4 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14:00 Uhr gegeben.</p>
8.	Ausrüstungskontrolle:
	<p>8.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief oder eine Rennwertbescheinigung vorlegen oder nachweisen können.</p> <p>8.2 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.</p>
9.	Veranstaltungsort:
	9.1 Die Veranstaltung findet auf dem Clubgelände des WSCW / Wittensee statt (Rendsburger Straße 19b, 24361 Groß Wittensee).
10.	Bahnen:
	10.1 Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.
11.	Wertung:

**AUSSCHREIBUNG
Wittensee Masters
19. und 20. August 2023**



	<p>11.1 a) Es sind insgesamt sechs Kurzwettfahrten vorgesehen. Werden weniger als fünf Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. b) Werden fünf oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.</p>
12.	[DP] Liegeplätze:
	An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.
13.	[DP] Medienrechte:
	<p>Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z. B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.</p> <p>Die Teilnehmer stimmen der Veröffentlichung ihrer Daten in der Ergebnisliste der Regatta und der Weiterverwendung und Veröffentlichung der Daten in der Rangliste der Klassenvereinigung zu.</p>
14.	Haftungsausschlusserklärung – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel:
	<p>14.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt/Trainingsveranstaltung teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.</p> <p>Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.</p> <p>Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem</p>

**AUSSCHREIBUNG
Wittensee Masters
19. und 20. August 2023**



	<p>Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.</p> <p>14.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV (alles unter www.dsv.org), die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.</p> <p>14.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p>
15.	[DP] Versicherung:
	<p>Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.</p>
16.	Preise:
	<p>In jeder Klasse erhalten die Boote des ersten Drittels Preise, maximal 6 Preise.</p> <p>Die Siegerehrung findet etwa eine Stunde nach Ende der Protestfrist nach der letzten Wettfahrt statt.</p>
	Informationen zur Veranstaltung

AUSSCHREIBUNG
Wittensee Masters
19. und 20. August 2023



	<p>Organisation: Wolfgang Fuss und Dieter Gerngroß (dieter@wscw.de)</p> <p>Geschäftsstelle des WSCW:</p> <p>+49 (0) 4351 75 32 520 (Tel.) +49 (0) 4351 75 31 922 (Fax) +49 (0) 160 99 74 34 49 E-Mail: info@wscw.de</p>
	<p>Regattabüro: Samstag, 20. August 2022, ab 10:30–12:30 Uhr, dann nach Bedarf.</p> <p>Achtung: keine Barzahlung der Meldegebühr möglich!</p> <p>* Kein Stromanschluss für Wohnmobile am WSCW. * Motorisierte Trainerboote sind auf dem Wittensee generell nicht erlaubt.</p> <p>Ausnahme: Die Trainerboote werden zusätzlich als Sicherungs- und Tonnenlegerboote eingesetzt. Bitte halten Sie bis spätestens drei Wochen vor der Veranstaltung Rücksprache mit den Organisatoren. Es müssen Ausnahmegenehmigungen für den Wittensee beantragt werden. Es können zusätzliche Gebühren anfallen.</p> <p>Es besteht für ALLE Segler unabhängig von der Wetterlage Schwimmwestenpflicht!</p> <p>Die Haftungsausschlusserklärung kann online als PDF an die Geschäftsstelle (info@wscw.de) geschickt werden oder muss bei der Meldung vor der Regatta unterschrieben im Regattabüro vorgelegt werden. Die Unterschrift von den Erziehungsberechtigten ist bei minderjährigen Teilnehmern Voraussetzung!</p> <p>Abendessen am Samstag ca. 18:30 Uhr nach der letzten Wettfahrt. Für alle an der Regatta gemeldeten Personen ist das Abendessen am Samstag kostenfrei, Getränke müssen bezahlt werden.</p> <p>Am Sonntag gibt es ab 8:00 Uhr Frühstück für 7,-€ (Bitte bei der Meldung mit angeben und mit der Meldegebühr bezahlen).</p> <p>Rahmenprogramm:</p> <p>Freitag, 18. August ca. 15:00 Uhr offenes Training. Im Anschluss kostenloses BBQ. Anmeldung erforderlich.</p> <p>Samstag, 20. September: Abendessen (Chili con Carne, Käsespätzle für Vegetarier) am Samstag ca. 18:00 Uhr nach der letzten Wettfahrt.</p> <p>Im Anschluss: „Masters Night 2022“: Livemusik ab 19:00 Uhr Lagerfeuer und „Sportgetränke“.</p>

**AUSSCHREIBUNG
Wittensee Masters
19. und 20. August 2023**



	<p>Weitere Veranstaltungsdetails wegen Corona-Pandemie</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Der Veranstalter behält sich weitere Einschränkungen in Übereinstimmung mit den in Schleswig-Holstein bzw. im Kreis Rendsburg-Eckernförde zum Veranstaltungszeitpunkt geltenden Corona-Regelungen vor.▪ Falls diese Teilnehmerbeschränkungen zur Folge haben, gilt das Startrecht nach der Eingangszeit der Meldung. Falls eine Teilnahme z. B. wegen Krankheit nicht möglich ist, bitte die Meldung wieder stornieren, um anderen Teilnehmern die Nachrückmöglichkeit zu eröffnen.▪ Die Teilnehmer verpflichten sich, die aktuellen Corona-Hygiene-Regelungen des WSCW zu beachten.▪ Personen mit Krankheitssymptomen dürfen weder teilnehmen noch das Clubgelände des WSCW betreten. Dies gilt insbesondere für Personen mit aktuellem positiven Corona-Test.▪ Den Durchführungs- und Hygienerichtlinien des WSCW zu Covid-19 ist absolut Folge zu leisten. Nichtbeachtung kann durch das Protestkomitee gemäß WR 69 – Fehlverhalten geahndet werden.▪ Eventuelle weitere Hinweise zum Hygienekonzept sind den Bekanntmachungen auf der Manage2Sail-Veranstaltungsseite den Bekanntmachungen zu entnehmen.
--	---

A.2 – Stand: 5. Januar 2023